

## **In der Senatssitzung am 22. März 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

17.03.2022

S 10

### **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 22.03.2022**

**„Traumaambulanzen für Kinder und Jugendliche in der Stadt Bremen“**  
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

#### **A. Problem**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie häufig wurden die psychotherapeutischen Traumaambulanzen seit ihrer Einrichtung von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt wurden, in Anspruch genommen?
2. Wie bewertet der Senat die bisherige Inanspruchnahme des sogenannten Erst- und Akutangebots für Minderjährige, insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme an häuslicher Gewalt während der Corona-Pandemie?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Arbeit der Traumaambulanzen für minderjährige Gewaltopfer bekannter zu machen?“

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Seit Einführung der Traumaambulanzen für Kinder und Jugendliche in der Stadt Bremen wurden sie wie folgt in Anspruch genommen:

Im Jahr 2021 hat es fünf Anträge von Kindern und Jugendlichen gegeben. In zwei Fällen waren die Opfer männlich, Auslöser waren Körperverletzungsdelikte, die sich jedoch nicht im häuslichen Umfeld ereignet haben. Drei Mädchen haben als Opfer sexueller Gewalt im häuslichen Bereich die Unterstützung durch die Traumambulanz beantragt.

Im Jahr 2022 haben bis zum 4. März zwei Minderjährige einen Antrag gestellt, beide waren weiblich, eine davon aus der Stadtgemeinde Bremen, die andere aus der Stadtgemeinde Bremerhaven. Beide sind Opfer von sexueller Gewalt geworden, beide außerhalb des häuslichen Umfeldes.

### **Zu Frage 2:**

Grundsätzlich weist der Senat darauf hin, dass die 2021 neu eingerichteten Traumaambulanzen nicht das einzige Angebot zur psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bremen sind, sondern zusätzlich zu den bereits bestehenden Möglichkeiten angeboten werden und sich daher in der Zuweisungs- und Abrechnungspraxis erst noch etablieren müssen.

Zur Bewertung der Inanspruchnahme der Traumaambulanzen ist die Inanspruchnahme der etablierten Institutionen heranzuziehen. Dazu gehören zum Beispiel das Klinikum Bremen-Ost, die Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle KIPSY, der Verein Schattenriss, das Jungenbüro und der Kinderschutzbund. Diese Einrichtungen leisten den weitaus größten Teil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

### **Zu Frage 3:**

Im Zuge der Reform des sozialen Entschädigungsrechts ist mit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuchs XIV zum Januar 2024 auch die Einführung eines Fallmanagements geplant. Das Fallmanagement soll die Opfer von Gewalttaten betreuen und unterstützen sowie Anträge bearbeiten. Daneben soll zu seinem Aufgabenprofil eine verstärkte Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit gehören, die bereits im Vorfeld der Einführung des SGB XIV Mitte 2023 einsetzen soll. Das wird ein Beitrag sein, die Arbeit der Traumaambulanzen für minderjährige Opfer von Gewalttaten bekannter zu machen.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechen der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 17.03.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.